

An den Landrat  
des Kantons Glarus

**Berichterstattung zum Tätigkeitsbericht 2020 sowie zu  
aktuellen Themen des Regierungsrates und der Gerichte**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Amts- und Geschäftsführung des Regierungsrates, der Departemente, der kantonalen Verwaltung, der kantonalen Anstalten sowie der Gerichte im Zeitraum von Juni 2021 bis Oktober 2021 an insgesamt sieben Sitzungen behandelt. Zuvor erfolgten in den verschiedenen Departementen und bei den Gerichten entsprechende Befragungen durch die zuständigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission aufgrund von vorgängig ausgearbeiteten und zugestellten Fragenkatalogen. Darüber hinaus hat sich die Geschäftsprüfungskommission bereits im Vorfeld aufgrund offener Fragen aus dem vergangenen Jahr und anhand einer laufend nachgeführten Pendenzenliste mit aktuellen Themen auseinandergesetzt. Die Ergebnisse sind, soweit sie von Relevanz und Bedeutung sind, in diesen Bericht eingeflossen. Der Regierungsrat, die Departemente und die Gerichte konnten wiederum viele Fragen und Unklarheiten klären, sodass diese im vorliegenden Bericht keinen Eingang mehr gefunden haben.

Die Geschäftsprüfungskommission arbeitet zurzeit in folgender Zusammensetzung und mit folgenden Zuständigkeiten:

Gesamtregierungsrat	Gabriela Meier Jud, Christian Büttiker
Departement Finanzen und Gesundheit	Fridolin Luchsinger, Hans Heinrich Wichser
Departement Bildung und Kultur	Heinrich Schmid, Toni Gisler
Departement Bau und Umwelt	Toni Gisler, Marius Grossenbacher
Departement Volkswirtschaft und Inneres	Beat Noser, Edgar Wolf
Departement Sicherheit und Justiz	Hans Heinrich Wichser, Beat Noser
Gerichte	Heinrich Schmid, Edgar Wolf
Protokoll / Sekretariat	Simone Eisenbart

**Einleitung**

Die Geschäftsprüfungskommission führte in der oben genannten Zusammensetzung die vierte Prüfung durch, wobei Landrat Christian Büttiker den per Ende 2020 zurückgetretenen Steve Nann ersetzte.

Das Coronavirus prägte und prägt die Arbeit der kantonalen Verwaltung nicht nur im Berichtsjahr 2020, sondern auch im laufenden Jahr. Die Bewältigung der Pandemie stellt den Regierungsrat und die gesamte Verwaltung des Kantons Glarus weiterhin vor sehr grosse Herausforderungen. Für deren Einsatz gehört allen Mitarbeitenden ein grosser Dank.

Die Berichterstattung über die Bewältigung der Corona-Krise wird in einem separaten Bericht des Regierungsrats erfolgen. Zu diesem wird sich die Geschäftsprüfungskommission zu gegebener Zeit äussern.

Die Geschäftsprüfungskommission durfte im Rahmen dieser vierten Prüfung zur Kenntnis nehmen, dass ihre Berichterstattung zur Amtsführung des Regierungsrats und der Gerichte in den vergangenen vier Jahre nicht wirkungslos blieb. Regierungsrat und Gerichte haben verschiedene Punkte aufgenommen, Anpassungen vorgenommen oder zumindest aufgegleist.

Die Befragungen durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in den verschiedenen Departementen sowie jene durch die gesamte Geschäftsprüfungskommission fanden trotz der besonderen Umstände auch dieses Jahr in einem konstruktiven und sachlichen Klima statt. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Beantwortung der Fragen vor allem in diesem Jahr für die Betroffenen mit Aufwand verbunden war und dankt diesen für die zusätzlich geleistete Arbeit.

Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der verschiedenen Schwerpunkte pro Departement, auf welche sich die Geschäftsprüfungskommission konzentrierte. Dort, wo es die Geschäftsprüfungskommission für nötig erachtete, eine Beurteilung abzugeben, tat sie dies auch.

## Gesamtregierungsrat

### **Digitalisierungsstrategie**

Der Regierungsrat hat anfangs Januar 2021 das im Berichtsjahr erarbeitete Front-Officekonzept und die dazugehörige Roadmap genehmigt. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste die für 2021 geplante Landsgemeindevorlage auf 2022 verschoben werden. Verschiedene Digitalisierungsprojekte in den Departementen laufen bereits. Dabei ist sicherzustellen, dass diese dezentralen Projekte den Zielsetzungen des Gesamtprojekts nicht zuwiderlaufen.

Unter anderem wurden gemäss Angaben des Regierungsrates im Jahre 2021 folgende Digitalisierungsprojekte realisiert:

- Einführung eines elektronischen Bewerbermanagements
- Umsetzung diverser Online-Formulare (Formulare rund um Coronavirus-Themen, Tages- und Wochenkarte für die Fischerei)
- Diverse Projekte der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) wurden in der Lösungsplattform CMI Axioma umgesetzt:
  - o Fallverwaltung Koordinationsstelle Gesundheit
  - o Elektronische Aktenführung Migrationsamt
  - o Elektronische Aktenführung mit der Software KLIB in den Bereichen Soziales und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
  - o Umsetzung Berufsausübungsbewilligungen Gesundheit
  - o Geschäftsverwaltung Strukturverbesserungen Landwirtschaft

Bereits angelaufen und für das Jahr 2022 geplant sind:

- Einführung der Online-Steuererklärung für natürliche Personen
- Einführung eBill in der Kreditorenbuchhaltung
- im Strassenverkehrsamt sollen verschiedene Geschäftsfälle online angeboten werden (u. a. Annullation Fahrzeugausweis, Fahrzeugwechsel, Neueinlösung Fahrzeug, Kontrollschild deponieren, Wechselschild-einlösung, Ersatzfahrzeug annullieren/einlösen, Reparaturbestätigungen zurückmelden)

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass, wie von ihr im letzten Bericht gefordert, für die organisatorische Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Für eine zielführende Umsetzung der künftigen E-Government- und Informatikstrategie wird von zentraler Bedeutung sein, dass die Gemeinden in den Prozess zur Strategiefindung miteinbezogen werden. Ebenso wichtig wird sein, dass die Gemeinden Einsitz im geplanten gemeinsamen Strategie- und Informatikgremium haben. Bei dessen Besetzung ist zudem das nötige Augenmerk auf den Miteinbezug von Fachpersonen zu legen.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen**

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen ist nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission von zentraler Bedeutung für eine funktionierende Verwaltung und damit auch für die Entwicklung des Kantons. Sie war in den vergangenen Jahren denn auch wiederholt Gegenstand der Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommission.

Sowohl im Zusammenhang mit der Erweiterung der Berufsschule Ziegelbrücke und der Planung der Zukunft für das kantonale Gefängnis zeigt sich, wie wichtig die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Departementen ist.

Der Widerruf des Zuschlags für die Ausführung des Projekts «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke» ist zwar sachlich begründet und für die Geschäftsprüfungskommission soweit nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar ist für die Geschäftsprüfungskommission aber die lange Zeitdauer bis zum Entscheid über den Widerruf des Zuschlags.

Gänzlich unverständlich sind für die Geschäftsprüfungskommission die Abläufe im Zusammenhang mit der Planung der Zukunft des kantonalen Gefängnisses. Auch hier ist nachvollziehbar, dass in einem früheren Schritt die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen wie Zürich oder St. Gallen gesucht wurde. Nachdem der Kanton Zürich sein Desinteresse bereits im Jahre 2019 bekanntgab, ist seit dem vergangenen Jahr nun auch bekannt, dass der Kanton St. Gallen in einer Stärkung der Standorte im eigenen Kanton eine vorteilhaftere bzw. wirtschaftlichere Lösung sieht. Bereits im Juni 2020 hat der Regierungsrat einen Variantenentscheid für das kantonale Gefängnis gefällt. Es ist für die Geschäftsprüfungskommission aber nicht akzeptabel, wenn nun parallel weitere Machbarkeitsstudien und Wettbewerbsvorbereitungen getroffen werden. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission ist es der falsche Zeitpunkt, neben Machbarkeitsstudien bereits Wettbewerbsvorbereitungen zu treffen. Dies führt einerseits nur zu weiteren Verzögerungen in einer Angelegenheit, die schon länger einer Lösung harret, andererseits werden damit unnötigerweise Ressourcen gebunden.

Für die Geschäftsprüfungskommission zeigen sowohl das Projekt «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke» als auch die Planung der Zukunft des kantonalen Gefängnisses, dass den Bedürfnissen der Nutzer der geplanten Gebäude zentrale Bedeutung zukommt. Damit diesen Bedürfnissen die nötige Beachtung geschenkt wird, muss nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission dasjenige Departement die Federführung (Gesamtprojektleitung) innehaben, welches im Sachzusammenhang Besteller und künftiger Nutzer sein wird. Die Geschäftsprüfungskommission fordert den Regierungsrat daher auf, dies mit der Schaffung der erforderlichen organisatorischen Strukturen sicherzustellen und dies im Rahmen der nächsten Berichterstattung aufzuzeigen.

### **Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Departementen und den Gemeinden**

Die Hochwasserereignisse im Sommer 2021 haben nicht nur die Bedeutung des funktionierenden Hochwasserschutzes vor Augen geführt, sondern auch aufgezeigt, dass bei der Umsetzung des Hochwasserschutzes verschiedene Projekte seit Jahren auf ihre Realisierung warten.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Wasserbau (WBG) ist der Hochwasserschutz Aufgabe der Kantone (Art. 2). Die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten wird von den Kantonen selbst festgelegt. Die innerkantonalen Zuständigkeiten sind dementsprechend unterschiedlich ausgestaltet.

Die kantonale Regelung im Ergänzungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) definiert die konkrete Umsetzung des Hochwasserschutzes zwar nicht als Aufgabe des Kantons. Dies entbindet den Kanton bzw. das zuständige Departement aber nicht davon, im Bereich Hochwasserschutz gegenüber den Gemeinden seine Aufsichtsaufgaben wahrzunehmen. Insbesondere hat der Kanton mit entsprechenden Aufsichtstätigkeiten dafür zu sorgen, dass der Hochwasserschutz als eine seiner Aufgaben gemäss Bundesrecht sichergestellt wird.

### **Steuerungsausschuss**

Im Berichtsjahr 2020 gab es gemäss Angaben des Regierungsrats im Aufgabenbereich des Steuerungsausschusses keine relevanten Themen, so dass der Steuerungsausschuss nicht tagte.

Der Regierungsrat traf sich jedoch mit den Gemeindepräsidenten zu einem informellen Austausch. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst diesen Austausch ausdrücklich. In Anbetracht der Bedeutung der Gemeinden für den Kanton erscheint es angezeigt, diesen Austausch zu institutionalisieren.

### **Departement Finanzen und Gesundheit**

#### **Personalsituation im Pflegebereich**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die Personalsituation im Gesundheitsbereich aufgrund der starken Ressourcenbindung in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie angespannt ist und sich gegenüber dem letzten Jahr nicht wesentlich geändert hat.

Sie gibt aber auch der Hoffnung Ausdruck, dass mit der im neuen Pflege- und Betreuungsgesetz statuierten Pflicht, ausreichend Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten, etwas zur Entschärfung der Situation beigetragen werden kann. Die Gesundheitseinrichtungen sind darüber hinaus gefordert, durch eine entsprechende Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen einen möglichst langen Verbleib im Beruf zu fördern.

Neben den Gesundheitseinrichtungen ist aber auch das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales des Kantons Glarus gefordert, genügend Schulungsplätze anzubieten.

#### **Kantonsspital**

Die Coronavirus-Pandemie habe gemäss Angaben des Departements die Vorteile eines eigenen akutsomatischen Spitals mit einer Intensivpflegestation vor Augen geführt.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Atemschutzmasken im Jahre 2020, die qualitativ mangelhaft waren, hat das Departement Finanzen und Gesundheit zusammen mit dem Kantonsspital Glarus im April 2021 bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich Strafanzeige gegen eine Handelsfirma und gegen Unbekannt eingereicht. Der genaue Verfahrensstand ist aber nicht bekannt.

Die Schwierigkeit der Beschaffung von quantitativ und qualitativ genügend Hygiene- und Atemschutzmasken zu Beginn der Coronavirus-Pandemie, zeigt für die Geschäftsprüfungskommission auf, wie wichtig im Hinblick auf einen Pandemiefall der Lagerbestand der erforderlichen Mittel und eine entsprechende Lagerbewirtschaftung sind. Darauf wird in Zukunft das nötige Augenmerk zu richten sein.

#### **Tierärztlicher Notfalldienst**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass der Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen, welcher sich in der Pilotphase bewährt hat, weitergeführt werden soll.

Mit Blick auf die anstehende Nachfolgeregelung in einer der beteiligten Tierarztpraxen erwartet die Geschäftsprüfungskommission, dass der tierärztliche Notfalldienst für Grosstiere auch künftig gewährleistet wird.

### **Kosten Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle**

Seit der Übernahme des Vollzugs des Veterinärbereichs (1. März 2016) und des Lebensmittel- und Chemikalienbereichs (1. Januar 2018) durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit des Kantons Graubünden sind jährlich steigende Kosten zu verzeichnen, auch wenn die Entwicklung nicht immer einheitlich war. Neue Vollzugsaufgaben machen dies zumindest teilweise nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungskommission wird die Entwicklung aber weiter kritisch beobachten.

## **Departement Bildung und Kultur**

### **Denkmalpflege**

Die angedachte Entwicklung von einer verfügenden Abteilung hin zu einer solchen mit vorab beratender Funktion wird von der Geschäftsprüfungskommission begrüsst. Es ist jedoch aufzuzeigen, wie dieser Prozess konkret umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch die künftige Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz darzulegen.

### **Berufsbildung**

#### ***Höhere Berufsbildung***

Die Konzentration des Kantons auf diejenigen Bereiche, in welchen seine primären Aufgaben bestehen, ist aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission begrüssenswert. Zu diesen gehören einerseits der Bereich Bildung (Stärkung Bildungsstandort Ziegelbrücke), andererseits der Bereich Pflege/Gesundheit (3-jähriger HF Bildungsgang geplant auf nächsten Sommer). Im Bereich der ICT Fähigkeiten ist nach Angaben des Departements ein eigentliches Impulsprogramm nötig, da nicht nur eine einzelne Branche betroffen sei, sondern alle Bereiche und Berufsfelder. Das Programm decke beispielsweise auch die kostenlosen Freikurse für alle Lernenden im Kanton ab. Die Massnahmen, welche alle Bereiche/Berufe betreffen, sollten aus Sicht des Departements auch längerfristig weitergeführt werden. Die explizite finanzielle Förderung einzelner ICT-HF-Bildungsgänge sollte hingegen die Ausnahme bilden und daher befristet bleiben.

#### ***Case Management Berufsbildung***

Das Case Management Berufsbildung ist gemäss Angaben des Departements jährlich mit rund hundert Jugendlichen in Kontakt. Durchschnittlich seien dies in etwa 40 Prozent Lehrabbrechende, 40 Prozent ohne Anschluss nach der Schule und 20 Prozent würden von den sozialen Diensten, der Jugendanwaltschaft, dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, der Invalidenversicherung oder den psychiatrischen Diensten des Kantons zugewiesen. Die Ein- und Wiedereinstiegsquote in eine Berufsbildung sei im Vergleich zu anderen Kantonen hoch. Das Case Management Berufsbildung Sorge mit der Fallführung über institutionelle Grenzen hinweg für ein planmässiges, koordiniertes Vorgehen und sei damit ein wichtiges Element des Gesamtsystems beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die berufliche Grundausbildung.

## **Evaluationsbasierte Schulaufsicht**

Die Auswertung der Ergebnisse des dritten Turnus hat gezeigt, dass die Volksschule in fast allen Bereichen den grundlegenden Anforderungen genügt. Optimierungsbedarf besteht aber sowohl in der pädagogischen Schulführung und im internen Qualitätsmanagement. Diese beiden Bereiche bilden für eine gezielte Schul- und Unterrichtsentwicklung die Basis und sind wichtig für die Erhaltung der erreichten Qualität. Nach dem dritten Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht und den dadurch ausgelösten Massnahmen sollte nun ein selbständiges internes Qualitätsmanagement durch die Schulleitungen möglich sein.

## **Volksschule**

Nach wie vor sind an den Glarner Volksschulen an verschiedenen Schulstandorten bis zu einem Drittel nicht stufengerechte Lehrpersonen tätig. Die Geschäftsprüfungskommission wird diese Entwicklung weiter kritisch verfolgen.

## **Departement Bau und Umwelt**

### **Umfahrungsstrassen**

Der Bund (ASTRA) hat die Strecke Zubringer Glarnerland bis Kreisel Glarus per Anfang 2020 ins Nationalstrassennetz aufgenommen. Damit ist auch die Planung der Umfahrungen Näfels und Netstal in die Hoheit des Bundes übergegangen. Das Projekt der Umfahrung Näfels ist rechtskräftig bewilligt. Das ASTRA hat mit der Projektgenerierung für das Erstellen des Detailprojektes gestartet.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) macht seit der Aufnahme ins Nationalstrassennetz umfassende verkehrliche, städtebauliche und umwelttechnische Untersuchungen sowie Abklärungen zur Zweckmässigkeit der von den Kantonen entwickelten Umfahrungs- und Erweiterungsprojekte. Darunter fällt auch das Projekt der Umfahrung Netstal. Der Bund macht im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP) anhand dieser Untersuchungen eine Priorisierung der von den Kantonen entwickelten Umfahrungs- und Erweiterungsprojekte. Das nächste Programm STEP 2022 gehe nach jüngsten Informationen Anfang 2022 in die Vernehmlassung und soll Ende 2022 vom Bundesrat beschlossen werden.

### **Stichstrasse Näfels**

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt sind die Arbeiten an der Stichstrasse bezüglich Termine und Kosten im Plan. Die Stichstrasse wurde anfangs September 2021 eröffnet. Die Ausführung der ersten Etappe der flankierenden Massnahmen begann im August 2021, die zweite Etappe folgt in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde Glarus Nord 2022.

### **Querspange Netstal**

Das Ausführungsprojekt wurde am 1. Juni 2021 vom Regierungsrat genehmigt und ist rechtskräftig. Die Publikation der Submission für die Baumeisterarbeiten ist für Frühling 2022 geplant und der Baubeginn im September 2022. Die Inbetriebnahme der Querspange sollte Ende 2024 erfolgen können.

### **Kunstabauten**

Gemäss Angaben des Departements Bau und Umwelt befinden sich nach wie vor 18 Brücken in der Zustandsklasse 4 (schlecht), jedoch keine mehr in der Klasse 5 (alarmierend).

Für 2022 sind folgende Investitionen bei den Kunstbauten geplant:

- Abschlussarbeiten Linthbrücke Mitlödi: Fr. 100'000
- Klöntalerstrasse; Stützmauer- und Strassensanierung Büttenebenen: Fr. 1'400'000
- Klöntalerstrasse; Instandsetzung Stützmauer Vorder Ruestelchopf: Fr. 1'300'000
- Sernftalstrasse; Stützmauer Soolsteg und Wartstalden: Fr. 750'000.

Im Bereich Hochbauten hat sich das Programm Stratus für den Werterhalt und die Entwicklung der Immobilien bewährt. Es ist daher zu prüfen, ob im Bereich Tiefbau (insbesondere Kunstbauten) nicht mit einem analogen Programm gearbeitet werden soll.

### **Durchfahrt Hauptort Glarus**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass eine konkrete Umsetzung der Umgestaltung der Kantonsstrasse und Plätze erst ab dem Jahr 2028 realistisch ist.

### **Baubewilligungsverfahren**

Es ist zwar in einem gewissen Umfange nachvollziehbar, dass verschiedene Abteilungen des Kantons im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unterschiedliche Interessenlagen haben und diese gegeneinander abzuwägen sind. Dies ändert aber nichts daran, dass das Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens eine einheitliche, entsprechend koordinierte Stellungnahme aller involvierten kantonalen Abteilungen sein muss, welche für die Bauwilligen auch sachlich nachvollziehbar ist. Um dies zu gewährleisten, erscheint der Geschäftsprüfungskommission nach wie vor eine interne kantonale Koordinationsstelle am sinnvollsten.

### **Wassergesetz**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt von den ersten Ergebnissen der Bedürfnisabklärung und den weiteren eingeleiteten Schritten für einen ersten Entwurf für ein Wassergesetz Kenntnis.

### **ÖV**

#### ***Braunwald Standseilbahn***

Gemäss Angaben des Departements werde die Ertüchtigung der Braunwald Standseilbahn unter der Federführung der Braunwald-Standseilbahn AG zeitnah vorangetrieben, um die hohe Zuverlässigkeit der Bahn weiterhin sicherzustellen.

#### ***Bahnhof Nieder- und Oberurnen***

Das Departement habe insgesamt sechs Varianten zur (teilweisen) Kompensation des wegfallenden Halts in Nieder- und Oberurnen in Zusammenarbeit mit ASA Rapperswil, PostAuto AG sowie unter Einbezug der Gemeinde Glarus Nord erarbeiten lassen. Das Ergebnis liege aber noch nicht vor.

## **Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke**

Der Widerruf des Zuschlags für die Ausführung des Projekts «Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke» ist zwar sachlich begründet und für die Geschäftsprüfungskommission soweit nachvollziehbar. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet jedoch, dass für allfällige künftige Wettbewerbsverfahren die nötigen Lehren gezogen und auch umgesetzt werden.

## **Schutzbestimmungen Moore und Auen**

Bei der Umsetzung der Schutzbestimmungen von national bedeutsamen Flach- und Hochmooren besteht gemäss Angaben des Departements nach wie vor ein Rückstand. Dies ist für die Geschäftsprüfungskommission umso unverständlicher als bereits im vergangenen Berichtsjahr auf die Problematik hingewiesen wurde.

## **Departement Volkswirtschaft und Inneres**

### **Grundbuchamt**

Die aktuellen überlangen Bearbeitungszeiten beim Grundbuchamt führen dazu, dass das Grundbuch nicht den aktuellen Stand wiedergibt, was Auswirkungen auf Baubewilligungsverfahren und auch weitere Prozesse hat. Die überlangen Bearbeitungszeiten dürfen nicht zum Dauerzustand werden.

Die Geschäftsprüfungskommission fordert das Departement Volkswirtschaft und Inneres auf, Massnahmen zu ergreifen, damit die Pendenzen beim Grundbuchamt zeitnah aufgearbeitet und künftig auf ein Niveau gesenkt werden, welche zu Bearbeitungszeiten von wenigen Wochen und nicht wie aktuell Monaten führen. Der Geschäftsprüfungskommission ist bis Ende März 2022 Bericht zu erstatten.

Überdies ist bei künftigen Pensionierungen die Nachfolgeplanung frühzeitig anzugehen.

### **Wirtschaftsförderung**

Im Zusammenhang mit verschiedenen, neu angesiedelten Unternehmen ist festzustellen, dass entweder nicht die in Aussicht gestellten Arbeitsplätze im Kanton geschaffen wurden oder es zum Teil auch bereits wieder zu einem Abbau kam. Für die Geschäftsprüfungskommission ist daher wichtig, dass das Augenmerk bei Unternehmensansiedlungen nicht nur auf die Ansiedlung als solche gelegt wird, sondern im Sinne einer Nachbearbeitung auch auf die Entwicklung nach der Ansiedlung.

### **Visit Glarnerland**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Visit Glarnerland nach gut zwei Jahren operativer Tätigkeit kaum mehr aus der Glarner Tourismus- und Freizeitwelt wegzudenken ist.

### **KESB**

Wenn innerhalb der Familie die notwendige Kooperationsbereitschaft besteht, kann bei Bedarf neu ein Familienrat eingesetzt werden. Damit können in Einzelfällen das Ergreifen einer behördlichen Massnahme verhindert werden. Mit der Verankerung des Familienrats in der kantonalen Gesetzgebung nehme der Kanton Glarus gemäss Angaben des Departements eine Pionierrolle ein, was in der Fachwelt mit Anerkennung wahrgenommen werde.

## **Gemeindeaufsicht**

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Inspektionsbesuche in den drei Gemeinden in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder aufgenommen werden sollen.

## **Soziale Dienste**

Gemäss der im Jahre 2020 durchgeführten Organisationsanalyse wird die Zusammenlegung der drei bisherigen Stützpunkte an einem zentralen Standort empfohlen. Dieses Ergebnis wird von der Geschäftsprüfungskommission vorläufig zur Kenntnis genommen.

## **Integrationsförderung**

Gemäss Angaben des Departments sei die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen auch im Berichtsjahr eine Erfolgsgeschichte. So absolvierten vierzig Personen eine Berufslehre, vierzehn Personen die Integrationsvorlehre. Die Arbeitgebenden im Kanton Glarus würden sich zudem offen für die Anstellung von Personen aus dem Flüchtlingsbereich zeigen und entsprechend Dank und Anerkennung verdienen. In Einzelfällen seien immer wieder grosse Hürden zu überwinden und die Optik der Betroffenen, der freiwillig Engagierten sowie der für die Integrationsförderung zuständigen Stellen abzugleichen. Auch sei die Corona-Pandemie nicht ohne Auswirkungen geblieben. Unter andern erschwere sie das Vermitteln von Praktikumsplätzen und das Schnuppern bei Arbeitgebern.

## **Departement Sicherheit und Justiz**

### **Personalsituation**

Die zunehmende Zahl und Komplexität der Strafverfahren bzw. Delikte, insbesondere im Bereich Wirtschafts- und Cyberkriminalität, fordert sowohl die Staats- und Jugendanwaltschaft als auch die Kantonspolizei.

### **Staats- und Jugendanwaltschaft**

Im Jahr 2020 sei erneut eine Zunahme der Strafanzeigen zu verzeichnen gewesen. Zusätzlich zur quantitativen Steigerung der Geschäftslast seien in den vergangenen Jahren die qualitativen Anforderungen an die Führung von Strafuntersuchungen gestiegen. Die Durchführung eines einzelnen Strafverfahrens verursache gemäss Angaben des Departements zunehmend mehr Aufwand. Zur Bearbeitung des Arbeitsvolumens fehle es aufgrund erneuter Zunahme an ausreichend Kapazitäten bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und auch beim Kanzleipersonal. Dem aufgetretenen Engpass in der Kanzlei sei mit einer vorerst auf ein Jahr befristeten Anstellung einer Sekretärin per 1. Januar 2021 begegnet worden. Zur raschen Reduktion der Pendenzen sei zudem die Rekrutierung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen erfolgt. Mit diesen Massnahmen werde in erster Linie ein schnellerer Abbau der Pendenzen und die Vermeidung zu langer Verfahrensstillstände erwartet. Mit der Erreichung des Ziels werde bis Ende 2022/Mitte 2023 gerechnet. Sobald es die künftige Entwicklung erlaube, werde die Aufhebung der befristeten Stellen geprüft. Derzeit sei davon auszugehen, dass im Bereich des Sekretariats und bei der Staatsanwaltschaft je eine befristete Stelle ab 2023 in eine unbefristete umgewandelt werden müsse, um die Arbeitslast inskünftig bewältigen zu können.

## **Kantonspolizei**

Der Stellenersatz für die anstehenden Pensionierungen bis 2024 konnte gemäss Angaben des Departements durch die erfolgreiche Rekrutierung von Aspiranten vorzeitig geregelt werden, welche sich derzeit in Ausbildung befinden. Parallel dazu verlaufe auch die schrittweise Personalaufstockung plangemäss (in den Jahren 2021–2024 erfolge die Umsetzung der zweiten Hälfte der Personalaufstockung, z. T. sei die Rekrutierung bereits erfolgt).

## **Kantonale Notrufzentrale**

Die Realisierung der neuen kantonalen Notrufzentrale ist gemäss Angaben des Departements bereits weit fortgeschritten. Die Inbetriebnahme sei für März 2022 geplant, wobei die notwendige Redundanz für die Aufrechterhaltung des Tagesbetriebs über einen zweiten vorübergehenden Standort gewährleistet sein werde.

## **Kantonsgefängnis**

Die Zukunft des kantonalen Gefängnisses war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der Berichte der Geschäftsprüfungskommission. So wurde im letzten Berichtsjahr mit Bedauern vom ablehnenden Entscheid des Kantons St. Gallen zum gemeinsamen Bau eines Gefängnisses Kenntnis genommen. Nachdem der Kanton Zürich sein Desinteresse bereits im Jahre 2019 bekanntgab, herrschte aber zumindest Klarheit über den künftigen Alleingang des Kantons Glarus. Die Geschäftsprüfungskommission erwartete daher zeitnah konkrete Lösungsvorschläge.

Mit dem Variantenentscheid des Regierungsrats im Juni 2020 schien sich eine zeitnahe Lösung abzuzeichnen. Es ist für die Geschäftsprüfungskommission nicht akzeptabel, dass nun weitere Machbarkeitsstudien und gleichzeitig bereits Wettbewerbsvorbereitungen getroffen werden. Dies führt einerseits nur zu weiteren Verzögerungen in einer Angelegenheit, die schon länger einer Lösung harret, andererseits werden damit unnötigerweise Ressourcen gebunden.

Obwohl die Geschäftsprüfungskommission seit Jahren konkrete Lösungsvorschläge fordert, scheinen diese in Anbetracht der aktuellen Situation wiederum in weite Ferne gerückt. Die Geschäftsprüfungskommission fordert daher, dass ihr bis Mitte 2022 eine Grobplanung für die Realisierung aufzuzeigen ist.

## **Gerichte**

### **Obergericht und Kantonsgericht**

Mit der Annahme der Vorlage zur Justizreform durch die diesjährige Landsgemeinde sind nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission die Grundlagen zur Bewältigung der gestiegenen Geschäftslast und der langen Verfahrensdauern geschaffen worden.

Denn auch wenn die Zahl der von der Staats- und Jugendanwaltschaft beim Kantonsgericht anhängig gemachten Verfahren gemäss Ausführungen der Obergerichtspräsidentin bisher nicht sprunghaft angestiegen ist, ist die Verfahrensdauer beim Kantonsgericht vereinzelt nach wie vor zu lang. Überdies binden aufwändige Verfahren, wie die zwei am Kantonsgericht anhängige Mordprozesse mit insgesamt zehn Beschuldigten, die Ressourcen sowohl beim Präsidium der Strafkammer als auch bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern.

Die vor dem Kantons- und dem Obergericht geführten Zivil- und Strafprozesse sind durch die Einführung der eidgenössischen Zivil- und der eidgenössischen Strafprozessordnung insgesamt formalistischer und aufwendiger geworden, was seit längerer Zeit mehr Ressourcen bindet.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst daher die mit der Justizreform eingeleitete Entwicklung ausdrücklich.

## **Verwaltungsgericht**

Die Wahl des amtierenden Verwaltungsgerichtspräsidenten in den Regierungsrat im Mai 2021 führte zu einer mehrmonatigen präsidentalen Vakanz. Trotz dieser Vakanz und der längeren krankheitsbedingten Abwesenheit einer Gerichtsschreiberin vermochte das Verwaltungsgericht gemäss Angaben des neuen Präsidenten die Geschäftslast dank dem grossen Einsatz der Mitarbeitenden gut zu bewältigen. So haben die Pendenzen vor der Vakanz im Präsidium (Stand: 30. April 2021) bei 30 Verfahren gelegen. Am 16. August 2021 waren beim Verwaltungsgericht 29 Verfahren anhängig, wobei seit dem 1. Mai 2021 insgesamt 24 Neueingänge zu verzeichnen waren.

### **Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat:**

1. Es sei der Regierungsrat zu verpflichten, der Geschäftsprüfungskommission aufzuzeigen, mit welchen organisatorischen Strukturen sichergestellt wird, dass bei interdisziplinären Fragestellungen dasjenige Departement die Federführung (Gesamtprojektleitung) innehat, welches im Sachzusammenhang Besteller ist und künftiger Nutzer sein wird.
2. Es sei der Regierungsrat zu verpflichten, der Geschäftsprüfungskommission bis März 2022 aufzuzeigen, welche Massnahmen ergriffen werden, damit die Pendenzen beim Grundbuchamt zeitnah aufgearbeitet und künftig auf ein Niveau gesenkt werden, welches zu Bearbeitungszeiten von wenigen Wochen und nicht wie aktuell Monaten führen.
3. Es sei der Regierungsrat zu verpflichten, der Geschäftsprüfungskommission bis Mitte 2022 eine Grobplanung für die Realisierung des künftigen kantonalen Gefängnisses aufzuzeigen.
4. Es sei der Tätigkeitsbericht 2020 mit dem vorliegenden Bericht unter bester Verdankung an den Regierungsrat, an die Verwaltungskommission der Gerichte sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zu genehmigen.

Namens der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission

Die Präsidentin



Gabriela Meier Jud